

Vorlage Nr.: V0770/21
Datum: 10. Februar 2021

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	09.02.2021	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	15.02.2021	nicht öffentlich	beratend
Stadtrat	04.03.2021	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB StadtentwBauVerkLieg

Gegenstand:

Bestimmung eines Verbandsrates für den Regionalen Planungsverband "Oberes Elbtal/Osterzgebirge" gemäß § 10 Abs. 1 und 2 SächsLPIG

Beschlussvorschlag:

Herr Raoul Schmidt-Lamontain wird als Verbandsrat im Regionalen Planungsverband "Oberes Elbtal/Osterzgebirge" abberufen. Als sein Nachfolger wird Herr Stephan Kühn als Verbandsrat für den Regionalen Planungsverband "Oberes Elbtal/Osterzgebirge" bestimmt.

bereits gefasste Beschlüsse:

V3179/19 vom 30. Oktober 2019

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

Investiv:

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Aufgrund der Beendigung seiner Tätigkeit als Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften wird Herr Raoul Schmidt-Lamontain von seiner Funktion als Verbandsrat aus dem Regionalen Planungsverband "Oberes Elbtal/Osterzgebirge" abberufen. Herr Stephan Kühn soll als sein Nachfolger im Amt diese Funktion übernehmen.

Herr Stephan Kühn ist seit 19. Oktober 2020 Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften. Zu seinem Aufgabenbereich gehört auch die Bündelung der regionalplanerischen Belange in der Stadtverwaltung und die Vertretung der Interessen der Stadt Dresden als Mitgliedskörperschaft im Regionalen Planungsverband „Oberes Elbtal/Osterzgebirge“. Aufgrund der damit verbundenen Sachkunde und Ressortverantwortlichkeit ist er für die Funktion besonders geeignet.

Als Verbandsrat ist gemäß § 10 Abs. 3 SächsLPIG bestimmbar, wer am Wahltag in den Landtag wählbar ist und seit mindestens sechs Monaten seinen Hauptwohnsitz in der Planungsregion hat. Herr Stephan Kühn ist langjähriger Bürger der Stadt Dresden und erfüllt die Voraussetzungen gemäß § 14 Sächsisches Wahlgesetz. Damit ist er als Verbandsrat bestimmbar.

Anlagenverzeichnis:

Keine

Dirk Hilbert